# Referenzpreisblatt

zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte
nach § 18 Abs. 2 StromNEV
Regionalwerk Bodensee Netze GmbH Co. KG

gültig ab 01.01.2018

## Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

| | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a | | Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a | |
|---|---|---|---|---|
| Spannungsebene | Leistungspreis[1)] in EUR/kW | Arbeitspreis in Ct/kWh | Leistungspreis[1)] in EUR/kW | Arbeitspreis in Ct/kWh |
| Mittelspannung | **2,99** | **2,48** | **53,53** | **0,46** |
| Mittel- / Niederspannung | **2,51** | **3,03** | **78,38** | **0,03** |
| Niederspannung | **5,38** | **2,82** | **38,87** | **1,48** |

[1)] Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

## Allgemeine Anmerkungen

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten und hierduch sind die Verteilnetzbetreiber gemäß § 120 Abs. 7 EnWG verpflichtet ein Referenzpreisblatt für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte zu errechnen und zu veröffentlichen.
Für die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte ab 2018 ist das Preisblatt der Netznutzungsentgelte 2016 zugrunde zu legen. Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen im Jahr 2018 auf der Basis der Preisblätter des Jahres 2016 die Kosten nach § 120 Abs. 5 EnWG vollständig heraus, soweit diese in den Erlösobergrenzen enthalten waren. Somit werden diese Kosten ab dem Jahr 2018 nicht mehr bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte berücksichtigt.
Die vorgegebenen Obergrenzen werden von den jeweiligen Verteilnetzbetreibern entsprechend angepasst und unter Berücksichtigung der Absenkungen ebenfalls neu ermittelt. Nachgelagerte Verteilernetzbetreiber berücksichtigen dabei ebenfalls die Obergrenzen eines vorgelagerten Verteilernetzbetreibers.

## Volatile Anlagen

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:
- Ab dem 01.01.2018 um 1/3;
- Ab dem 01.01.2019 um 2/3;
- Ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte mehr gewährt.

## Steuern und Abgaben

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

 Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG • Waldesch 29 • 88069 Tettnang